

Flucht von langer Hand geplant?

Dimenmörder Wie er ausbrach, ist klar – was er vorhatte, wird man wohl nie erfahren

Die Umstände der bewaffneten Flucht des Dimenmörders von Aarau aus dem Jugendheim Aarburg sind geklärt. Unklar bleibt, wie er in Besitz der Waf-fen kam und was er vorhatte.

FRANK REISER

Seit Anfang dieser Woche sitzt der 17-jährige Dimenmörder T. B. wieder in Untersuchungshaft. Im Bezirksgefängnis Zofingen wird er durch die Polizei intensiv befragt. Die Behörden wollen nicht nur wissen, wie T. B. in den Besitz der durchgeladenen Pistole, der Schachtel mit Munition und des Schmetterlingsmessers kam. Es stellt sich auch die Frage, wohin der Straftäter auf Kurve unterwegs war und, vor allem, was er vorhatte.

Gestern hat die Abteilung Strafrecht des Departementes Volkswirtschaft und Inneres über den Stand der Dinge im Fall T. B. informiert: «Die Abklärungen durch die Kantonspolizei bezüglich Waffenherkunft, Absichten und Tätigkeiten während der Flucht von T. B. werden derzeit noch durchgeführt und sind somit nach wie vor Gegenstand der laufenden Untersuchung.» Über die Erkenntnisse werde unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Nichtöffentlichkeit des Jugendstrafverfahrens zu gegebener Zeit informiert. Was heisst das konkret? Laut Pascal Payllier, Chef der Abteilung Strafrecht, ist es eher unwahrscheinlich, dass über diese offenen Fragen tatsächlich informiert wer-

Update

DER 17-JÄHRIGE T. B. hatte in der Nacht auf den 10. Februar dieses Jahres im Sex-Club Metro an der Hinteren Bahnhofstrasse in Aarau eine 40-jährige Prostituierte vergewaltigt und erdrosselt. Acht Wochen nach der Tat wurde der geständige Mörder in die geschlossene Abteilung des Jugendheims Aarburg versetzt. Am Freitag letzter Woche flüchtete er und wurde wenig später wieder verhaftet. (REI)

den wird. Dafür entscheidend seien die Untersuchungsergebnisse. «Ohne die Umstände genau zu kennen, stuft ich die Möglichkeiten für eine detaillierte Information als eher klein ein.»

Verweis für den Betreuer

Fest steht indes, dass der Ausbruch von T. B. Folgen für den verantwortlichen und gemäss Communiqué fehlbaren Betreuer hat. «Dieser erhielt einen schriftlichen Verweis unter Ansetzung einer Probezeit von sechs Monaten und mit Androhung der Kündigung im Wiederholungsfalle.» Die geltenden Sicherheits- und Betreuungsvorschriften seien genügend gewesen. «Wären diese lückenlos eingehalten worden, hätte der Jugendliche nicht flüchten können.» Pascal Payllier betont, dass der Verweis die mildeste Form einer disziplinarischen Massnahme ist. Der Grund für diese Milde müsse in der Doppelfunktion des Be-

treuers sowie im Umstand, dass das Jugendheim eben ein Heim und kein Gefängnis sei, gesehen werden. Der Aufseher sei sozialpädagogisch tätig und habe zusätzlich eine Aufsichtsfunktion. Dem gegenüber stehe die Flucht eines raffinierten Schwerverbrechers mit grosser krimineller Energie. «Das Jugendheim Aarburg ist kein Gefängnis. Wäre dies einem Aufseher im Gefängnis passiert, hätte es eine schärfere Disziplinar-massnahme gegeben.»

Metallkruz vorgängig präpariert

Die Untersuchung der Flucht des Dimenmörders brachte ein pikantes Detail an den Tag. Das historische Metallkruz in der Schiesscharte, das T. B. entfernt hatte, war bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit einer Trennscheibe präpariert worden. So konnte der Ausbrecher die Verstrebung mit wenig Aufwand von Hand entfernen. «Fest steht, dass er das Metallkruz an besagtem Nachmittag nicht mit der Trennscheibe hatte aufbrechen können, da die Zeit seiner Unbeobachtetheit zu kurz war und der Lärm vom Betreuer bemerkt worden wäre.» War die Flucht also von langer Hand geplant? «Wir können nicht sagen, ob diese Flucht geplant war», sagt Payllier dazu. «Tatsache ist, dass jemand etwas vorbereitet hat.» Es könne sich durchaus auch um die Vorbereitung eines anderen Fluchtversuches handeln.

Als Sofortmassnahme wurde das Fenster vor der Schiesscharte mit einem Gitter versehen und zusätzlich

mit breiten Metallbändern verschlossen. Und das Fenster wurde durch bruchsicheres Glas ersetzt. Zudem erhielt Pascal Payllier von Departementschef Kurt Wernli einen Untersuchungsauftrag. Das gesamte Aufnahmeverfahren und das gesamte Sicherheitskonzept des Jugendheims Aarburg sollen überprüft und dargestellt werden; inklusive die konkrete Abwicklung vor dem Hintergrund der jeweiligen Sicherheits- oder Gefährdungssituation. «Der Bericht wird insbesondere aufzuzeigen haben, inwiefern das Aufnahmeverfahren und die Sicherheitsmassnahmen anzupassen sind.»

Nach Abschluss der Untersuchung wird T. B. nicht im Bezirksgefängnis Zofingen bleiben können. Für ihn muss nun eine geeignete geschlossene Institution mit dem erforderlichen Sicherheitsstandard gesucht werden. Dies könnte zum Beispiel das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Kalchrain im Thurgau oder das Massnahmenzentrum Uitikon im Kanton Zürich sein. So oder so: Der Fall von T. B. wirft Fragen zum Jugendstrafrecht auf, bei dem nicht die Straftat, sondern die Persönlichkeit des Täters im Vordergrund steht und dem Schutz der Öffentlichkeit nur sehr geringe Bedeutung beigemessen wird. Auch Pascal Payllier sieht angesichts des Problems der jugendlichen Schwerstkriminellen Handlungsbedarf. Es sei aber Aufgabe der Politik, in Bezug auf das Jugendstrafrecht tätig zu werden.